

Stärkung der Provenienzforschung zu NS-Raubgut

Konzept vom Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien (BKM),
der Kulturministerkonferenz und den
Kommunalen Spitzenverbänden

Stärkung der Provenienzforschung zu NS-Raubgut

**Konzept vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM),
der Kulturministerkonferenz und den Kommunalen Spitzenverbänden**

(Gemeinsame Erklärung vom 14.10.2026)

Der Provenienzforschung kommt bei der Aufarbeitung des NS-Kulturgutraubes als wissenschaftlicher Grundlage zur Erarbeitung von gerechten und fairen Lösungen im Sinne der 1998 verabschiedeten „*Washingtoner Prinzipien*“ eine Schlüsselrolle zu. Sie untersucht systematisch die Herkunft von Kulturgütern, dient der Klärung von Besitz- und Eigentumsverhältnissen und ermöglicht dadurch erst die Identifizierung von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Objekten. Sie hat daher eine zentrale Bedeutung bei Rückgabeentscheidungen.

Deutschland hat sich 1999 mit der „*Gemeinsamen Erklärung*“ der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz verpflichtet. Die Handreichung zur Umsetzung dieser Erklärung wurde zuletzt im Dezember 2025 neu gefasst.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Länder und Kommunale Spitzenverbände haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Provenienzforschung im Sinne der Washingtoner Grundsätze zu stärken, insbesondere die Gründung der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (DZK) 2015 und die Einrichtung der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut zum 1. Dezember 2025. Mit den Grundlagendokumenten der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut haben Bund, Länder und Kommunale Spitzenverbände neue verfahrensbezogene, rechtssichere Rahmenbedingungen geschaffen.¹

Diese Entwicklungen nehmen BKM, die für Kultur zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder und die Kommunalen Spitzenverbände zum Anlass, ihre historische Verantwortung gegenüber den Opfern des NS-Kulturgutraubs und ihren Nachkommen zu bekräftigen. Gerechte und faire Lösungen sollen noch besser und schneller vorangebracht werden. Dazu trägt eine wissenschaftlich unabhängige, leistungsfähige und nachhaltig verankerte Provenienzforschung bei.

BKM, Länder und Kommunale Spitzenverbände haben daher im 20. und 21. Kulturpolitischen Spitzengespräch die weitere Stärkung der Provenienzforschung sowie die Erstellung eines diesbezüglichen Konzeptes beschlossen. In die Erarbeitung wurden Expertinnen und Experten aus der Praxis der Provenienzforschung eingebunden. Das vorliegende Konzept stellt die Ausgangslage dar, benennt zentrale Handlungsfelder und formuliert konkrete Empfehlungen sowie mögliche Umsetzungsschritte.

¹ Washingtoner Prinzipien 1998, „Gemeinsame Erklärung“ und Handreichung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz vom Dezember 1999, Neufassung 2025: <https://kulturgutverluste.de/kontexte/ns-raubgut> (letzter Zugriff: 11.06.26).

1. Aktuelle Situation

a. Dezentrale Forschung

Seit Verabschiedung der Washingtoner Prinzipien wurden in Deutschland laut Restitutionsverzeichnis des DZK knapp 40.000 Kunst- und Kulturgüter aus Museen, Bibliotheken und Archiven als NS-Raubgut an die legitimierten früheren Eigentümer bzw. deren Erben zurückgegeben.² Da keine gesetzliche Meldepflicht für Rückgaben sowie anderweitige Lösungsfindungen besteht, hat dieses Verzeichnis keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Zahl der Restitutionen dokumentiert einen wesentlichen Teil der bisherigen Fortschritte; sie steht zugleich für die umfangreichen Forschungs-, Dokumentations- und Aufarbeitungsleistungen der dezentralen Provenienzforschung, die diesen Entscheidungen zugrunde liegt. Die unmittelbare Verantwortung für die sammlungsbezogene Forschung liegt bei den Kulturgut bewahrenden Einrichtungen.

Provenienzforschung gelingt dabei erst im arbeitsteiligen Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure.

b. Bundesebene

Das im Wesentlichen aus Bundesmitteln finanzierte DZK fördert die dezentrale Provenienzforschung in Kulturgut bewahrenden Einrichtungen sowie Projekte von Privaten. Es bietet Beratung, Förderung sowie überregionale Vernetzung und die Bündelung von Projektergebnissen. Die bundesweite Vernetzung schafft die Voraussetzungen für Vergleichbarkeit, Transparenz und die strategische Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes. Mit Lost Art und Proveana betreibt das DZK zwei zentrale Datenbanken im Sinne der Umsetzung der Washingtoner Grundsätze. Während Proveana die Ergebnisse der Projektförderungen bündelt und vernetzt, dokumentiert Lost Art Such- und Fundmeldungen zu NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut. Seit Dezember 2025 ist das DZK Rechtsträger der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut. Zudem haben Bundeseinrichtungen zusätzliche Stellen für die Provenienzforschung erhalten.

c. Länder

Die Länder verfolgen zur Beratung, Vernetzung und Beförderung der Provenienzforschung unterschiedliche Strategien und Vorgehensweisen. Neben der zunehmenden Einrichtung von Stellen an staatlichen Museen und spezialisierten Organisationseinheiten, wurden zum Teil bestehende (Beratungs-)Strukturen ausgebaut und neue Verbünde geschaffen sowie spezifische Förderprogramme entwickelt. Hierzu zählen

² Mehr als 8.244 Kulturgüter wurden aus Museen restituiert, dies umfasst auch Konvolute, deren genauer Umfang nicht bestimmt werden kann. Hinzu kommen mehr als 31.050 Bücher und anderes Bibliotheksgut sowie eine zahlenmäßig nur schwer bestimmbare Menge an Archivalien. Im Restitutionsverzeichnis des DZK werden neben Restitutionen auch andere Einigungen über NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter erfasst. <https://kulturgutverluste.de/restitutionsmeldung> (letzter Zugriff: 15.05.2026). Es ist davon auszugehen, dass darüber hinaus noch zahlreiche weitere Lösungen im Sinne der Washingtoner Prinzipien erfolgten.

unter anderem bundesweit zehn Koordinationsstellen, Museumsberatungsstellen und Stabstellen, zum Teil an den für die Kultur zuständigen Ministerien. Mit ihrer proaktiven, systematischen Forschung sowie ihrer koordinierenden Tätigkeit leisten diese Stellen einen wichtigen Beitrag zur Identifizierung von NS-Raubgut. Zugleich tragen sie dazu bei, Fragestellungen und Ergebnisse der Provenienzforschung nachhaltig in der Region zu verankern und in die breite Öffentlichkeit zu vermitteln.

d. Kommunen

Den Kommunen kommt als Träger der meisten öffentlichen Sammlungen eine besondere Bedeutung zu. Sie beschäftigen Provenienzforschende insbesondere in den Einrichtungen selbst oder sammlungs- und institutionsübergreifend in den Kulturverwaltungen. Mit ihrer Arbeit tragen diese koordinierenden Stellen – wie auch solche auf Länderebene – dazu bei, Provenienzforschung in die Öffentlichkeit sowie in die Fläche zu tragen.

e. Weitere Akteure

Daneben existiert eine Reihe weiterer, nichtstaatlicher Akteure wie beispielsweise der internationale Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. als wichtiges Netzwerk von Provenienzforschenden sowie der Arbeitskreis Provenienzforschung und Restitution – Bibliotheken und die Museumsverbände.³

Zur Professionalisierung der Provenienzforschung und ihrer Verankerung in der akademischen Ausbildung wurden seit 2016 an mehreren deutschen Universitäten Professuren, Juniorprofessuren oder spezialisierte Masterstudiengänge eingerichtet, die allerdings bislang nur teilweise verstetigt werden konnten.

2. Erreichtes und Herausforderungen

Trotz dieser erfolgreichen Auf- und Ausbauarbeit steht die Provenienzforschung weiterhin vor strukturellen Herausforderungen. Sie ist eine Kernaufgabe der Sammlungspflege. Vielerorts sind die Inventarisierung, Sammlungsdokumentation, Objekterschließung und Digitalisierung nicht umfassend gewährleistet, so dass im Rahmen der Provenienzrecherchen zeitintensive Grundlagenarbeiten erforderlich sind.

Die Möglichkeiten der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen, Provenienzforschende zu beschäftigen, variieren stark in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtungen sowie den personellen und haushalterischen Ressourcen. Die Bearbeitung von Rückgabeprozessen und Erbensuche erfordert spezifische juristische und genealogische Fachkenntnisse, die in vielen Einrichtungen nur bedingt vorhanden sind.

³ Arbeitskreis Provenienzforschung e.V., Arbeitskreis Provenienzforschung und Restitution <https://www.arbeitskreis-provenienzforschung.org/> und Konferenz der Museumsberatungsstellen in den Ländern (KMBL) <https://www.kmbi.de/> (letzter Zugriff: 26.05.2026).

Die Projektförderung durch das DZK und seine Vorgängereinrichtung hat sich daher bewährt, um im Rahmen von Erst-Checks die Notwendigkeiten von Provenienzforschung in einem Bestand festzustellen, systematische Provenienzforschung im Wege der Anschubfinanzierung durchzuführen oder bei ganz konkreten Rückgabeforderungen zeitnah zu agieren. Gleichzeitig geht mit der Projektförderung die Notwendigkeit der Erkenntnissicherung im Nachgang von Recherchen und Forschungsprojekten einher. Diese ist Grundlage einer effizienten, nachhaltigen und anschlussfähigen Forschung. Erkenntnisse zeitnah und unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Forschungsgemeinschaft zur Verfügung zu stellen, ist eine weitere Herausforderung.

Die Digitalisierung und die Entwicklung von digitalen Anwendungen stellen Gewinn und Herausforderung zugleich dar. Die Digitalisierung von größeren und teilweise fragilen Quellenbeständen sowie deren Tiefenerschließung für die Provenienzforschung erfordert erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen. Die dadurch geschaffene Transparenz und der ortsunabhängige Zugang zu diesen digitalisierten Dokumenten tragen zur Beschleunigung der Forschung bei – ebenso wie der Auf- und Ausbau von KI-Anwendungen für die Auswertung solcher Bestände.

Darüber hinaus ist die Transparenz der Provenienzforschung gerade für Betroffene und ihre Nachfahren entscheidend, um Forschungs- und Entscheidungsprozesse sowie die Dauer der Verfahren nachvollziehen zu können.

3. Ziele und Handlungsfelder

Auf der Grundlage der Washingtoner Prinzipien unterstützen BKM, Länder und Kommunale Spitzenverbände eine proaktive und systematische Provenienzforschung. Ziel ist es, Provenienzrecherchen und Restitutionsverfahren transparenter zu gestalten und die Grundlagen für gerechte und faire Lösungen nachhaltig zu verbessern (Qualitätssteigerung) sowie die Identifizierung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zu beschleunigen (Quantitätssteigerung).

Voraussetzung hierfür sind eine Stärkung der bewährten dezentralen Provenienzforschung, der Erhalt und der Ausbau ihrer wissenschaftlichen Qualität, sowie ein verbessertes Zusammenspiel mit vorhandenen Unterstützungs- und Koordinierungsstrukturen. Darüber hinaus bedarf es klarer und nachvollziehbarer Verfahren im Zusammenwirken von Erkenntnisgewinn (Forschung) und Erkenntnisbewertung (Träger).

Die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Provenienzforschung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit von Restitutionsentscheidungen und das Vertrauen von Betroffenen und ihren Nachfahren in die Verfahren. Zur Gewährleistung interessenfreier und unabhängiger Forschung sollen wissenschaftliche Arbeit und institutionelle Verantwortung, z.B. die Entscheidung über Restitutionsverfahren, klar voneinander unterschieden, zugleich jedoch strukturell aufeinander bezogen werden. Die entsprechenden Ebenen sollen gestärkt und wo möglich ausgebaut werden.

Aufgrund der benannten Herausforderungen ergeben sich die folgenden Handlungsfelder.

a. Konsequente Standardisierung von Verfahren und Forschungskommunikation
Provenienzforschung erfordert transparente und standardisierte Verfahren als zentrale Voraussetzung für Restitutionsentscheidungen, die eine Gleichbehandlung aller Antragsteller gewährleisten. **Einheitliche Dokumentations- und Veröffentlichungsstandards** stärken die Nachvollziehbarkeit wissenschaftlicher Arbeit, erleichtern institutionsübergreifende Kooperationen und verhindern redundante Forschung.

Während des gesamten Verfahrens ist eine regelmäßige Kommunikation zwischen Forschung, Entscheidungsträgern und Anspruchsberechtigten sicherzustellen. Hierzu gehören nachvollziehbare Informationen über Verfahrensstände, Abläufe sowie offene Forschungsfragen. Ein sensibler und die persönlichen Schicksale berücksichtigender Umgang mit Betroffenen und deren Nachfahren ist Voraussetzung für das Vertrauen in das Verfahren.

Die Institutionen und Akteure, die wissenschaftliche sowie praktische Expertise vereinen, sollten sich unter Federführung des DZK der Entwicklung und Etablierung bundesweit anwendbarer, einheitlicher Standards für Recherche- und Dokumentationsformate sowie für die Veröffentlichung von Recherchedokumentation und Forschungsergebnissen annehmen. Dabei sind bestehende Standards und Vorarbeiten einzubeziehen und die Entwicklung gemeinsam mit den einschlägigen Fachkreisen voranzutreiben.

b. Systematische Dokumentation und Bestandserschließung, Bedarfsanalyse
Die **systematische Erschließung von Sammlungen**, d.h. die **Inventarisierung und Dokumentation**, ist eine grundlegende Voraussetzung der Provenienzforschung. Wo für die Provenienzforschung relevante Bestände noch nicht in ausreichendem Umfang erschlossen sind, sollen Kulturgut bewahrende Einrichtungen, gemeinsam mit ihren Trägern sowie den Beratungs- und Koordinierungsstellen, Möglichkeiten einer zügigen und systematischen Erfassung der Bestände erörtern. Sodann sollten **Erst-Checks** durchgeführt werden, um den Bedarf an Provenienzforschung zu NS-Raubgut in der Sammlung zu ermitteln.

Um die konkreten Bedarfe und die vorhandenen Ressourcen in Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in Bezug auf Inventarisierungs- und Dokumentationsgrade, vorhandene Quellen- und Wissensstände sowie Verdachtsmomente etc. zu eruieren, haben einige Träger, Museumsberatungsstellen und Museumsverbände bereits **Untersuchungen und Umfragen** durchgeführt.

Länder und Kommunale Spitzenverbände prüfen, ob und inwieweit entsprechende Bedarfs- und Strukturhebungen erforderlich und sinnvoll sind und entwickeln gegebenenfalls gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren geeignete Verfahren.

c. Stärkung der Infrastrukturen

Auf Grundlage der vorgenannten Bedarfsanalyse prüfen die Träger, ob in Einrichtungen **feste Stellen für Provenienzforschung** geschaffen und/oder Strukturen für die **Beratung, Forschung, Vernetzung und Koordinierung auf Landesebene** auf- und ausgebaut werden sollten. Die koordinierenden Stellen zum Beispiel agieren als fachliche Brückeninstanzen zwischen Kulturgut bewahrenden Einrichtungen, Trägern und übergeordneten Strukturen sowie dem DZK, sie sorgen für eine Entlastung (subsidiär und ergänzend zum Aufgabenportfolio des DZK) insbesondere kleinerer, personell limitierter Einrichtungen. Sie schaffen die Voraussetzungen für eine flächendeckende Infrastruktur, koordinieren regionale Unterstützungsangebote und stärken die Vernetzung der Einrichtungen vor Ort. Den Trägern von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Länder und Kommunale Spitzenverbände prüfen den weiteren Ausbau regionaler Verbünde sowie von Beratungs-, Forschungs-, Vernetzungs- und Koordinierungsstrukturen auf Länderebene. Ein Aufwuchs von Personalstellen in kommunalen Einrichtungen wird zudem grundsätzlich als wünschenswert angesehen.

Provenienzforschung erfordert institutionen- und grenzübergreifende Zusammenarbeit zur nachhaltigen Sicherung von Ergebnissen und effizienten Nutzung von Ressourcen. Dazu ist die systematische Vernetzung bestehender Akteure – von Museen, Archiven und Bibliotheken über das DZK, koordinierende Stellen sowie wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Einrichtungen bis hin zu unabhängigen Initiativen – weiter zu stärken.

BKM, Länder und Kommunale Spitzenverbände unterstützen eine verstärkte spartenübergreifende, interdisziplinäre und kooperative Zusammenarbeit und den weiteren Ausbau bestehender Netzwerkstrukturen.

Um Synergien bei der Provenienzforschung zu nutzen, sollten Forschungserkenntnisse und Daten **transparent** zugänglich gemacht sowie institutionsübergreifend nachnutzbar gemacht werden. Das DZK leistet hier mit der Datenbank Proveana einen zentralen Beitrag.

BKM, Länder und Kommunale Spitzenverbände befürworten die langfristige Sicherung, Dokumentation und Bereitstellung relevanter Forschungserkenntnisse und Provenienzdaten über die Infrastrukturen des DZK. Dabei soll insbesondere Proveana als zentrale Infrastruktur für die Zusammenführung und Bereitstellung relevanter Ergebnisse der Provenienzforschung auch über die vom DZK geförderten Projekte hinaus genutzt werden. Kulturgut bewahrende Einrichtungen werden aufgefordert, hierfür geeignete Forschungsdaten sowie Informationen zu Restitutionsen und gefundenen gerechten und fairen Lösungen proaktiv an das DZK zu übermitteln.

d. Besserer Zugang zu den Quellen

Ein Schlüssel für qualitativ hochwertige und zeitlich effiziente Provenienzforschung liegt im gesicherten, strukturierten Zugang zu **relevanten Primärquellen** sowie institutionseigenen, archivähnlichen **Sammlungsdokumentationen und (Alt-)Registaturen**, darunter Inventare, Kataloge, Erwerbsunterlagen etc. Wenn die Einrichtungen solche archivähnlichen Strukturen vorhalten, sollte der Zugang für Externe im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und der gesetzlichen Bestimmungen möglich sein. Die Erschließung und überinstitutionelle Verfügbarmachung dieser Materialien ist ein zentraler Baustein vernetzter und arbeitsteiliger Forschung. Handelsbezogene Archive und Quellen auf nationaler wie internationaler Ebene, darunter des Kunst- und Antiquitäten- sowie Buchhandels, sind darüber hinaus von hoher Relevanz.

Die einschlägigen Bestände kommunaler und staatlicher Archive stellen ebenfalls eine unverzichtbare Grundlage für die Provenienzforschung dar. Eine **gezielte Digitalisierung** häufig frequentierter, relevanter Bestände ist für die Forschung Voraussetzung. Zugriffe über digitale Anwendungen lassen darüber hinaus eine Beschleunigung der Forschung erwarten.

BKM, Länder und Kommunale Spitzenverbände sehen Archive und Museen, einschließlich privater Akteure, in der Verantwortung die relevanten Bestände langfristig zu sichern und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für die Provenienzforschung zugänglich zu machen.

e. Nutzung digitaler Technologien

Der Einsatz **digitaler Werkzeuge** wie automatisierte Texterkennung, semantische Verknüpfung von Daten oder KI-gestützte Analyseverfahren kann Recherche-prozesse künftig erheblich beschleunigen und neue Zusammenhänge sichtbar machen.

BKM, Länder und Kommunale Spitzenverbände befürworten die Koordination von Pilotprojekten und Maßnahmen länderübergreifend durch das DZK. Die im Rahmen dieser Pilotprojekte gewonnenen Erkenntnisse sollen systematisch gesichert, zusammengeführt und für alle Akteure nutzbar gemacht werden.

f. Ausbau von Ausbildung, Weiterbildung und Grundlagenforschung

Zur nachhaltigen Stärkung der Provenienzforschung wird ein mehrstufiges und aufeinander abgestimmtes **Ausbildungs- und Qualifizierungssystem** empfohlen. Hierzu zählen die stärkere Verankerung der Provenienzforschung in den Curricula einschlägiger Studiengänge sowie der Ausbau interdisziplinärer universitärer Angebote, etwa durch Professuren, Module, strukturierte Promotionsmöglichkeiten oder Angebote für Abschlussarbeiten.

Im Rahmen von Volontariaten sollte Provenienzforschung systematisch vermittelt und in die begleitende theoretische Ausbildung integriert werden. Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen bieten die Chance, die weitere Professionalisierung und Standardisierung des Arbeitsfeldes nachhaltig zu stärken.

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen können hierbei eine zentrale Rolle spielen. Sie ermöglichen methodische Grundlagenforschung, langfristige

Kontextanalysen sowie die Entwicklung datengetriebener Verfahren und fungieren als Wissensspeicher und Innovationsorte für Wissenschaft und Praxis. Ergänzend könnten Abschlussstipendien sowie strukturierte Formate wie Sommerschulen, Trainingsprogramme oder Zertifikatskurse dazu beitragen, wissenschaftlichen Nachwuchs für die Provenienzforschung zu gewinnen.

Länder und Kommunen unterstützen im Rahmen ihrer Zuständigkeit geeignete Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende Kulturgut bewahrender Einrichtungen sowie für Volontierende.

4. Fazit

Aufbauend auf dem bisher Erreichten sowie in Anbetracht der dargestellten Bedarfe bekräftigen BKM, Länder und Kommunale Spitzenverbände ihre Absicht, die dezentrale Provenienzforschung weiter zu stärken. Dies erfolgt in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Ressourcen und im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten von BKM, Ländern und Kommunen sowie unter Einbeziehung der einschlägigen Fachakteure.

Ziel bleibt es, die Voraussetzungen für gerechte und faire Lösungen kontinuierlich zu verbessern, Forschungsergebnisse dauerhaft zu sichern sowie Verfahren nachvollziehbar zu gestalten (Qualitätssteigerung) und die Identifizierung von NS-verfolgt entzogenem Kulturgut insgesamt zu beschleunigen (Quantitätssteigerung). Insbesondere der Einsatz digitaler Werkzeuge kann zur Erreichung dieses Ziel beitragen.

Die Provenienzforschung erfüllt über die bedeutende Klärung von Einzelfällen hinaus eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie leistet einen bedeutenden Beitrag zur Aufarbeitung des NS-Unrechts, liefert die Grundlage für gerechte und faire Lösungen und hilft den Kulturgut bewahrenden Einrichtungen, ihrer historischen und ethischen Verantwortung nachzukommen. Die Fakten- und Forschungsbasis der Provenienzforschung stellt einen unverzichtbaren Beitrag zu einer gelingenden Erinnerungskultur dar.

BKM, Länder und Kommunale Spitzenverbände setzen sich daher gemeinsam und in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen für die Sicherung und die Stärkung der Provenienzforschung in Deutschland ein.

